

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	12.11.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes Teilabbruch und Erweiterung des bestehenden Stallgebäudes auf den Flst.Nrn. 2214 und 2211 der Gemarkung Riedheim, Michaelsberg 1

Planung:

- Abbruch Wirtschaftsgebäude
- Erweiterung des bestehenden Stallgebäudes auf der Ostseite
 - Grundmaße ca. 38,0 m auf 30,0 m
 - WH: ca. 4,80 m, FH: 9,81 m
 - Satteldach, DN 15 °, Stahltrapezprofilblech Sandwich, rotbraun – wie Bestand
 - Holzkonstruktion, Außenfassade Holzschalung, teilweise offen / mit Curtain (Seitenlüftung)
 - eingeschossig, Zwischenebene Büro mit Holztreppe ca. 24 m²

Bauplanungsrechtliche Situation:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben ist im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiert anzusehen. Eine Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt liegt hier noch nicht vor (Stand 15.03.2021).

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu.

Anlage:

Michaelsberg 1 - TA 12-11-2019